

mußten, nicht länger mer ertragen konnten, nach Berlin gewendet, und daselbst ihren Aufenthalt gesucht. Die viele Mühe, welche der große Kurfürst Friedrich Wilhelm anwendete, ihnen ihr hartes Schicksal erträglich zu machen, die wiederholten Fürbitten, welche selbiger befürwortete bei Ludwig Dem vierzehnten für sie einzuwirken ließ, die weise und gütige Regierung dieses großen Kurfürsten und der Ruhm der sich von selbigem allenthalben ausbreitete, die Ehrenstellen zu welchen er die besten von diesen Fremdlingen bereite förderte, und die Gültigkeit und Grosmuth mit welcher er überhaupt allen diesen Unglückseligen unter die Arme zu greifen sich bereit und willig finden ließe, ermetten in ihnen ein allgemeines Vertrauen, unter seinem sanftern Schutze und Zollschutze zu suchen.

Ein gewisser Graf von Espenoco, Herr auf Beaucaeu, welchem der Kurfürst die Stelle eines Oberhofmeisters gab, war es, durch dessen Eifer und Bemühungen diese Fremdlinge die Erlaubnis von dem Kurfürsten erhielten, nach dem Beshrige ihrer Religion, um welcher willen man sie in Frankreich verfolge, ihrem Gott öffentlich zu dienen, und damit den 10. Junius des auf unserer Schamäuge angezeigten 1672ten Jahres den freudigsten Anfang damit zu machen. Denn so viel ergiebt sich aus einer von der Gemeinde aufgeschriebten Nachricht:

„Am 10ten des Brauchmonats 1672. erwehlete der Durchlauchtigste, Grosmächtigste, und Allergnädigste Fürst Friederich Wilhelm, Churfürst von Brandenburg, als Gott nach seiner Vorsehung, und aus großer Barmherzigkeit, demselben den frommen und halbreichen Vorsatz in das Herz gegeben hatte, in dieser Stadt Berlin, eine französische Gemeine“) zu stiften, den Herrn Garnerod, bei derselben das Amt eines Predigers zu verwalten; und dieses geschah, durch die Vermittelung des sehr gottesfürchtigen und hochgebohrnen Herrn Grafen von Espenoco, Herrn auf Beaucaeu, welcher sich, aus großmüthiger Fürsorge, und christlicher Liebe, dieses Werkes des Herrn, mit einer seimüthigen Beschäftigkeit, angenommen, und sich willig bezeigt hat, den ersten Stein zu diesem geistlichen Gebäude zu legen.

„An dem demselben Tage, als am 10ten des gedachten Monats, ist bei dem Herrn von Pöllnis, die erste Versammlung gehalten worden; in welcher der Herr Garnerod geprediget, und Herr Velhomme das Amt eines Vorlesers angetreten hat.“

Die Versammlungen bei dem Herrn von Pöllnis, dauerten nur bisß den 22. Julius, von welcher Zeit an der Gemeinde so lange ein Saal in dem zweiten Hofwerk des großen Stallgebüdes zu ihrem Gottesdienste angewiesen und auf ihre Kosten Randel und Bänke angeschafft wurden, bisß sie nach dem im Jahre 1674. erfolgten Tode des Herrn von Pöllnis ein Zimmer in dem ersten Hofwerke dieses Gebäudes erhielt.

Alleine dieser Platz wurde gar bald zu klein, und sowohl der tägliche Anwachs der Häupter der Familien, als der große Bedarf, welchen sich ihr an die Stelle des Herrn Garnerod gesetzter Prediger Herr Jakob Abbadie erwarb, bewegten den Kurfürsten im Jahre 1682. denen Franzosen in der Schlosskappelle ihren Gottesdienst halten zu lassen, und damit am 9. August den Anfang zu machen. Im Jahre 1684. erhielt die Gemeinde die Erlaubnis zur Errichtung einer zweiten, und gleich das folgende Jahr darauf, die Bewilligung zu einer dritten Predigerstelle.

Die Widerruffung des Edikts von Nantes“) verurtheilte unter denen reformirten Einwohnern Frankreichs bei nahe eine allgemeine Wanderung. Mer den zweimalhunderttausend Seelen, welche ihrer Gewissensfreiheit beraubt wurden, verließen ihre Vaterland, und suchten dieses ihnen entziffene unsichere Gut, in andern Trevingen zu erhalten, welchen sie dargegen durch ihren Fleiß, durch ihre Künste, Manufakturten und Fabrikten, die größten Vortheile und den augenscheinlichsten Nutzen darboten. Ein großer Haufe von diesen unglückseligen, welche von dem väterlichen Mitleiden und von dem mächtigen Schutze, welchen ihre Bergänger in den brandenburgischen Landen“) gefunden hatten, waren benachrichtiget worden, wanderten gleichfalls dahin, und fanden, des Unwillens ungeachtet, den Ludwig Der vierzehnte hieüber empfand, \*) daselbst eine sichere Freistadt.

Der gütige und weise Landesherz nam nach Raaherhebung des Zuwachses der Gemeinde solche Maasregeln, die dem Zustande in welchem sie sich befand, gemäß waren.

Als die gottesdienstlichen Versammlungen der Vertriebenen so zahlreich wurden, daß die Schloßkappelle sie nicht mer fassen konnte, so räumte ihnen der Kurfürst in einem Jahre zwei Kirchen ein, und erlaubte ihnen nicht nur mit dem Jahre 1688. ihren Gottesdienst in der Domkirche \*\*) zu halten, sondern auch in der dorethen- oder neuschwedischen Kirche predigen zu lassen; von welcher Kirche und deren Kirchhof, die Hälfte des Eigentumsrechts, gegen eine gewisse an die Deutschen abgetragene Summe, abgetretten wurde.

Zween Vorfälle, welche sich zu Ende des vergangenen, und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhundertes ereigneten, trugen aufs neue vieles zum Wachsthum dieser französischen Gemeinde bei.

Eine Menge der Geschickten, welche gleich zu Anfang der Verfolgung in Frankreich sich in der Schweiz, und zwar in den Kanton Bern niedergelassen, konnten daselbst nicht untergebracht werden, und sahen sich daher zu verwenden anderwärts einen sichern Aufenthalt zu suchen. Sie schiften daher Depuirtete an den Kurfürsten, und auch diesen wurde in der kopenischen Verfahr, wo nun die Kirche, oder so genannte Kapelle steht, ein besonderer Ort zu ihrer Anbanung angewiesen.

Nun brachen auch zu Anfang dieses Jahrhundertes die Verfolgungen über die protestantischen Einwohner des Fürstentums Orange aus. Nur zwei Wege blieben demselben offen, solchen zu entgehen: entweder die Religion zu verläugnen, oder aus dem

\*) Diese erste Gemeinde bestand angefah aus hundert Personen.

\*\*) Solches geschah im Oktober 1685.

\*\*\*\*) Wie segen mit gutem Vorbedacht, in den brandenburgischen Landen, denn nicht nur zu Berlin sorgte der große Kurfürst für die Aufnahme dieser Flüchtlinge, sondern er schickte ihnen auch in seinen übrigen Staaten Unterstutz. Die nach Mählenen Gemeinden in den Salden, Königsberg, Magdeburg, Halle, Prenslau, Frankfurt an der Oder, Stendal, Kleeve, Westf. u. s. w. und in den Territorien Batin, Bergsch, Stramburg, Gross, und Kleinbieren, Buchschl. u. s. w. sind vornehm Bemühe darren. Ueberhaupt hat man die Zahl der französischen Flüchtlinge, welche sich in den kurbrandenburgischen Staaten niedergelassen, wenigstens auf zwanzigtusent Seelen geschätzt. Auch die Regenten der beiden Fürstentümer des Burgundischen Niderlande aber, und unterhalb Oberrhein hatten viele Fürsorge für diese Fremdlinge. Sie wiesen ihnen Schwabach und Erlang zu ihrem Aufenthalt an, erlaubten ihnen daselbst Kirchen zu bauen, erlaubten ihnen Prediger und Schulen, ertheilten ihnen besondere Privilegien und Freiheiten, und sie vergaltten diese Gewerme reichlich durch die daselbst angebrachte Wolleiten und Manufakturten, welchen beide Städte ihre Aufnahme muß zu danken haben. Daraus siehtlich zu einer andern Zeit mit mehrern Worte gehandelt werden.

†) S. Nachwärtigsteira der brandenburg. Geschichte, Th. I. S. 144. u. f. Die jahrts 1751. aus Fide getretene vermehrte Aufgab.

††) Denn selbe gehöre zwar denen deutschreformirten Einwohnern Berlin alleine.